

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

Bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für Maßnahmen zur Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum einzusetzen. Für diesen Zweck muss, ausgehend von einer Definition von alters-gerechten bezahlbaren Wohnraum, der aktuelle und zukünftige Bedarf an solchem Wohnraum ermittelt werden. Bei einer festgestellten Unterversorgung muss die Landesregierung messbar wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um diese Lücke zu schließen.

Begründung:

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung hat Auswirkungen auf viele Bereiche und natürlich auch auf den Wohnungsbau. Je älter die Menschen werden, umso mehr Zeit verbringen sie in ihrer Wohnung, die zunehmend zum Lebensmittelpunkt wird. Wohnung, Wohnungsverhältnisse und Wohnungsumfeld bestimmen zunehmend die Lebensqualität. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich zunehmend zugespitzt. Besonders ältere Menschen sind betroffen und werden durch überbezahlte Mieten und knappen Wohnraum an den Rand der Gesellschaft und in die Altersarmut gedrängt. Die Mieten sind seit Jahren schneller gestiegen als Einkommen und Renten. Erforderlich wären gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten oder die Wiedereinführung der Mietpreisbremse.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung von den Anträgen AP35/25 und AP35/26.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Erhöhung der Förderung im sozialen Wohnungsbau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Förderung zum Bau von bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen eine Vorgabe zum Erstellen von Sozialwohnungen in Sanierungs- und Neubaugebieten zu machen und diese dementsprechend zu fördern.

Begründung:

Zunehmend haben auch „Normalverdiener*innen“ Schwierigkeiten, bezahlbare und angemessene Wohnungen zu finden. Darüber hinaus steigen die Anforderungen an den Wohnraum durch energetische Standards sowie den Anspruch auf barrierefreies Wohnen. Das Land SH strebt an, jährlich 1.600 geförderte Mietwohnungen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Förderung erhöht werden. Bedingt durch die immensen Kostensteigerungen im Baugewerbe ist bei der derzeitigen Förderkulisse, das Ziel von 1600 Wohnungen jährlich zu erreichen in Gefahr. Des Weiteren besteht die Befürchtung, dass Wohnungen im Förderweg 1 (6,50€-7.00€/m²) und Förderweg 2 (8.00€ - 8:75€/m²) nicht mehr erstellt werden.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung von den Anträgen AP35/25 und AP35/26.

Arbeitskreis 2

Wohnen / Mobilität

AK 2
AP 35/27

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

Förderung von Pflegewohngruppen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzen, dass die Errichtung von Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage, mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau gefördert werden, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage.

Begründung:

Betreute Wohnanlagen mit einer Tagespflege oder einer Wohngruppe für 10 oder 12 Personen können den stationären Pflegebedarf tlw. ersetzen und damit den Fehlbedarf etwas verringern. Bisher muss eine solche Ergänzung entweder durch einen Investor gebaut werden oder bei genossenschaftlichen Vorhaben von den etwas wohlhabenderen Genossenschaftsmitgliedern mitfinanziert werden. Angemessen und eine solche Einrichtung fördernd wäre ein Prozentsatz der geförderten zu den frei finanzierten Wohnungen in der Einrichtung, eine entsprechende prozentuale Förderung nach den Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus.

Arbeitskreis 2

Wohnen / Mobilität

AK 2
AP 35/28

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

Generationsübergreifendes Wohnen im Quartier fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für generationsübergreifendes Wohnen mit angeschlossenem Quartiersmanagement durch geeignete Förderprogramme einzusetzen. Dabei gilt es, bestehende Quartiere durch ein Quartiersmanagement aufzuwerten und genossenschaftliches Bauen bzw. Bauen durch nicht gewinnmaximierend orientierte Träger*innen für zusätzlichen Wohnraum zu fördern.

Gefördert werden sollen Quartiersmanagement-Konzepte, in denen hauptamtlich koordiniert und gearbeitet, ehrenamtliches Engagement jedoch einbezogen wird.

Begründung:

Geeigneter Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedarfen beispielsweise durch Pflegebedürftigkeit, Einsamkeit oder geringes Einkommen ist bei weitem zu knapp in Schleswig-Holstein. Immer mehr Menschen sind sozial wenig oder gar nicht in ihre Wohnumgebung eingebunden. Das hat vielfältige Ursachen und unterschiedliche Auswirkungen – z.B. Einsamkeit, psychische Überlastung oder psychische Erkrankung. Alleinstehende ältere und hochbetagte Menschen bleiben nicht selten mangels (bezahlbarer) Alternativen in zu großen bzw. ungeeigneten Häusern oder Wohnungen (zu viele Zimmer, Barrieren durch Treppen, Schwellen, fehlende Ausstattung z.B. im Badezimmer) wohnen. Quartierskonzepte können viele Bedarfe auffangen und zielgerichtet befriedigen - und so Kosten für Pflege, Behandlung von Krankheiten und (Sozial-) Beratungen reduzieren. Eine bestehende Form der quartiersbezogenen Sozialarbeit stellen Mehrgenerationenhäuser dar, die das Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend gerade wieder in einer Förderperiode bis 2028 fördert.

Der fehlende Wohnraum muss zügig gebaut werden. Gewinnmaximierende Baugesellschaften bauen nicht ausreichend passende Wohnanlagen. Die Lebensqualität und damit die Bereitschaft aus dem gewohnten Wohnumfeld zu ziehen, wächst durch Nutzung und mit Gestaltungsspielräumen im Garten, Werkstattnutzung, Aufenthaltsräume (Feste, geselliges Beisammensein) und Gästezimmer. Quartierskonzepte fördern ein tatsächliches Zusammenleben und bilden den stützenden Rahmen für ein gutes und bestmöglich selbstbestimmtes Leben.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP35/28 und AP35/29.

Arbeitskreis 2

Wohnen / Mobilität

AK 2
AP 35/29

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

Selbstbestimmtes Leben / Wohnen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen und Leben im gewohnten Zuhause sowie im vertrauten sozialen Umfeld zu erhalten, zu fördern und zu ermöglichen.

Begründung:

Um der zunehmenden Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken und der demographischen Entwicklung gerecht zu werden, sollen politisch Verantwortliche dazu beitragen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem gewohnten Zuhause und vertrauten sozialen Umfeld leben können. Dies geht über die notwendige Betrachtung baulicher Aspekte hinaus, und verlangt ebenso nach seniorengerechten Wohngebieten und Quartieren, in denen eine selbstbestimmte Versorgung sichergestellt ist, und Angebote für Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten bestehen. Neben seniorengerechtem Wohnraum braucht es einen seniorenfreundlich gestalteten Sozialraum, der die räumliche Mobilität einer alternden Gesellschaft mit öffentlichen Angeboten entgegenkommend fördert und erhält. Ein Informations- und Beratungsangebot zum Erhalt des selbstbestimmten Lebens im Alter soll über (lokale) Angebote informieren, als „Wegweiser“ fungieren, und hierzu ggf. notwendige Wohnungswechsel vorausschauend moderieren. Eine weitsichtige Planung muss in diesem Zusammenhang die Bedarfe in Städten und dem ländlichen Raum in den Blick nehmen.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP35/28 und AP35/29.

SPD-Landesvorstand AG 60 Plus Schleswig-Holstein

Genossenschaftliche Wohnanlagen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren, die sich bei einer genossenschaftlich erstellten betreuten Wohnanlage beteiligen und ihr Eigenheim dafür nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus z.B. an junge Familien vermieten; Darlehen nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus für die Herrichtung ihres Eigenheims für die Vermietung und die Einlage in die Genossenschaft bekommen.

Begründung:

Viele Senioren haben ein Eigenheim mit Garten, das ihnen im Alter zu viel Arbeit macht und ca. 35-40% interessieren sich für eine betreute Wohnanlage. Normalerweise wird das Haus verkauft und zieht man in eine betreute Wohnanlage. Das verkaufte Eigenheim wird vom Immobilienmarkt gewinnbringend hergerichtet oder abgerissen und es entstehen teure Eigentumswohnungen. Für die Senioren ist es dann kein Problem, hohe Monatsbeträge von 1500 bis 3000 €/Monat in einer Seniorenanlage zu zahlen. Alles gut für den Immobilienmarkt aber nicht gut für den Mietmarkt. Denn das Eigenheim könnte optimal an eine junge Familie mit Kindern vermietet werden. Natürlich wäre das Haus evtl. energetisch zu modernisieren und der/ Senior*in braucht ja auch eine Einlage in seiner betreuten genossenschaftlichen Wohnanlage. Wenn er das für eine garantierte Vermietung des Eigenheims an eine förderberechtigte Familie bekommt, muss er das Eigenheim nicht verkaufen oder sich das Geld per Teilkauf besorgen, sondern er bekommt es entsprechend der Mietbindung in seinem Eigenheim, wie eine Förderung entsprechend sozialen Wohnungsbaubedingungen. Zusätzlich entstehen weniger hochpreisige betreute Wohnanlagen durch Investoren für meist nur zahlungskräftige Senioren, sondern auch genossenschaftlich organisierte preiswertere betreute Wohnanlagen mit mehr Gemeinschaft und Aktivität, die auch langfristig preiswert bleiben.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Mehr barrierefreie Wohnungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Zahl der barrierefreien Wohnungen signifikant zu erhöhen. Neubauten müssen grundsätzlich barrierefrei geplant werden.

Begründung:

Im Jahr 2030, also bereits in weniger als sieben Jahren, werden 36 % aller Haushalte in Schleswig-Holstein durchschnittlich älter als 60 Jahre sein. Die Zahl der Haushalte, in denen Menschen leben, die 80 Jahre und älter sind, wird um 53 % gegenüber dem heutigen Wert ansteigen. Die Zahl der barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen ist immer noch deutlich zu gering und daran wird sich laut Wohnungsmarktprognose der Landesregierung bis zum Ende des Jahrzehnts nur wenig ändern – die Situation wird sich sogar verschlimmern. Gleichzeitig ist der gesamte Wohnungsmarkt angespannt; aufgrund der allgemeinen Kostenexplosion wird kaum noch gebaut, die Menschen finden kaum noch bezahlbare Wohnungen. An einer Wende beim Bauen führt trotz höherer Kosten für Barrierefreiheit dennoch kein Weg vorbei. Die Menschen in diesem Land werden älter und die Wohnbedarfe verändern sich folglich. Hier ist politische Gestaltung erforderlich. Gleichzeitig ist der Umbau von Wohnungen im Bestand mit größeren Schwierigkeiten verbunden als die Berücksichtigung von Barrierefreiheitsanforderungen beim Neubau. Barrierefreiheit kommt allen Menschen zu Gute und muss künftig der Standard beim Bauen werden. Die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum reichen offenbar nicht aus, um auf Dauer eine ausreichende Zahl an gleichzeitig auch bezahlbaren Wohnungen zu schaffen.

Arbeitskreis 2

Wohnen / Mobilität

AK 2
AP 35/32

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

Barrierefreier Zugang zu Apotheken sowie Arztpraxen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. alle neu einzurichtenden Apotheken und Arztpraxen einen barrierefreien Zugang haben müssen.
2. eine barrierefreie ärztliche Behandlung in Medizinischen Ärztezentren und / oder in Gemeinschaftspraxen vorgehalten wird.

Begründung:

Gerade behinderte Menschen müssen einen Zugang zu den Apotheken und Arztpraxen in Schleswig-Holstein haben, da sie den gleichen Anspruch auf eine medizinische Versorgung haben, wie gesunde. Für eine barrierefreie ärztliche Behandlung bedarf es besonderer Hilfen, die derzeit nicht an allen Orten geschaffen werden können, aber in mindestens 4 bis 6 zentralen Orten vorzuhalten sein mussten. Menschen mit Behinderungen sowie gesundheitlich erkrankte ältere Menschen können häufig nicht die Strapazen eines langen Weges für eine Behandlung auf sich nehmen. Ausschließlich im Krankenhaus versorgt zu werden, reicht nicht aus und ist auch nicht die Aufgabe von Krankenhäusern.

Frauen, die einen Rollstuhl benötigen oder stark geheingeschränkt sind, erhalten z.B. keine gynäkologische Untersuchung, da sie nicht auf den Untersuchungsstuhl gelangen. Dies ist nur ein Beispiel, um darzustellen, dass hier noch ein großer Bereich der Teilhabe quasi verschlossen ist.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Barrierefreie Mobilität

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Bahnhöfe, Straßen, Gehwege, Haltestellen, Busse, Bahnwagons, digitale Automaten, Info-Stelen usw. sofort barrierefrei werden. Dabei darf der ländliche Raum nicht abgekoppelt werden.

Begründung:

Durch die Zunahme der älteren Bevölkerung, Stichwort Babyboomer, gehen monatlich über 80000 Menschen in den Ruhestand. Deswegen muss die Barrierefreiheit unverzüglich angeglichen werden, um nicht noch weitere Nachteile für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP35/33 und AP35/34.

Arbeitskreis 2

Wohnen / Mobilität

AK 2
AP 35/34

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

Barrierefreier ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, das ÖPNV-Gesetz dahingehend zu ergänzen, dass ein barrierefreier ÖPNV in Schleswig-Holstein flächendeckend gesichert ist.

Begründung:

Für Menschen mit Beeinträchtigung ist es für eine selbstbestimmte Mobilität unverzichtbar, den ÖPNV (Bus und Bahn) barrierefrei nutzen zu können. Grundvoraussetzung wäre eine flächendeckende Nahverkehrsanbindung, die laut aktueller Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Schleswig-Holstein bei weitem nicht gegeben ist. Die Nahverkehrsanbindung ist besonders schlecht in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg. Lediglich in den vier kreisfreien Städten wird die Verkehrsanbindung mit 90-100 Prozent angegeben, also Bushaltestelle oder ein Bahnhof sind nicht weiter als 600 Meter von einem Haushalt entfernt. Jedoch sind Bahnhöfe und Bushaltestellen nicht flächendeckend verlässlich barrierefrei gestaltet. Fahrstühle fallen unangekündigt aus, Busse sind nicht absenkbar und ähnliche Hürden erschweren bzw. verhindern die selbstbestimmte Mobilität.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP35/33 und AP35/34.

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

Koordinationsstelle für seniorenrechtliche Mobilität

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt zu verpflichten, eine Koordinationsstelle zu schaffen, für eine seniorenrechtliche Mobilität in der Fläche und in Ballungsgebieten.

Begründung:

Neben den Ansätzen von Bürgerbussen ist es notwendig, individualisierte Mobilitätsangebote zu schaffen, zusammen mit Kommunalverwaltung und Verkehrsunternehmen. Die Teilhabe von Senioren am öffentlichen Leben und an kulturellen Angeboten, aber auch Einkaufen, oder Arztbesuche strukturiert und verlässlich anzubieten, sowie kundenfreundlich durchzuführen ist Aufgabe von Land und Gemeinden, zu sozial verträglichen Preisen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Wir fordern eine Verstärkung des ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für eine Verstärkung des ÖPNV im ländlichen Raum einzusetzen, so dass eine Teilhabe für alle Einwohner*innen gewährleistet ist.

Begründung:

Der vorhandene ÖPNV im ländlichen Raum schließt eine Teilhabe aller Einwohner*innen aus. Es fehlen Verkehrsanbindungen zu den Krankenhäusern, der Besuch von Kulturstätten wie Theater sind kaum möglich wegen fehlender Verkehrsanbindung. Ärztezentren, Einkaufsstätten sind kaum erreichbar. Neue Ideen, wie Bürgerbusse, „Dörpsmobile“ oder nachhaltige Fahrdienste Innerorts wären gute Lösungen, aber scheitern an den Willen politischer Verantwortlicher oder an den Kosten.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Vergünstigtes Seniorenticket

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für Senior*innen ein vergünstigtes Deutschland-Ticket auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Seit Mai 2023 gibt es für den ÖPNV das Deutschlandticket für 49 Euro im Monat. Obgleich das bereits eine deutliche Verbesserung ist, können sich viele Menschen in Deutschland diese Mobilität immer noch nicht leisten. Gerade ältere Bürger*innen mit kleinem Einkommen fallen durchs Rost. Um auch diesen Menschen die notwendige Mobilität mit dem ÖPNV zu gewährleisten, muss die Landesregierung eine vergünstigte Version des Deutschland-Tickets auf den Markt bringen – bestenfalls in einer bundesweiten Regelung. Preislich sollte dieses im Optimalfall bei 30 Euro pro Monat liegen – also bei einem Euro pro Tag.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP35/37 und AP35/38.

Arbeitskreis 2

Wohnen / Mobilität

AK 2
AP 35/38

Antrag des SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

Änderung des Deutschlandtickets für eine erleichterte Nutzung Älterer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Nutzung und dem Verkauf des Deutschlandtickets folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Damit kann die Nutzung allen, insbesondere auch Älteren, ermöglicht werden:

1. Der Erwerb des Deutschlandtickets (49€-Ticket) soll dahingehend ergänzt werden, dass es, unabhängig von einem Abonnement, auch für eine einmonatliche Dauer erworben werden kann.
2. Der nicht-digitale Erwerb soll über das Jahr 2023 hinaus beibehalten werden.
3. In Städten und Gemeinden sind Hilfsmöglichkeiten einzurichten, um insbesondere Älteren und Alten ohne Internetzugang bzw. Smartphone ein Deutschlandticket in Papier- oder Kartenform zu ermöglichen.
4. Weitere Möglichkeiten der Personenbeförderung, die öffentlich gefördert werden, wie z. B. Fahren müssen mit dem Deutschlandticket für Fahrgäste nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Zu 1.

Ein Abonnement zu erwerben, bedeutet sich für eine wiederholte Geldausgabe zu verpflichten. Viele Nutzer*innen des Deutschlandtickets sind jedoch keine regelmäßigen ÖPNV-Kunden wie z. B. Senior*innen, Frührentner*innen, etc.

Zu 2.

Bereits in diesem Jahr führt die gängige Praxis des digitalen Erwerbs für viele zu einem Ausgrenzungsmerkmal. Wenn nunmehr nur noch der digitale Erwerb möglich sein soll, bedeutet dies eine weitere Ausgrenzung möglicher Nutzer*innen des Deutschlandtickets.

Zu 3.

Bürger*innen ohne jeglichen Internetzugang und/oder mobilen Gerät brauchen Hilfestellung zum Kauf eines 49€-Tickets. Nicht immer sind Angehörige verfügbar. Hier könnten z.B. Bürgerzentren beauftragt werden Hilfestellung zu leisten.

Zu 4.

Auch Fährverbindungen, die insbesondere die einzigen Verbindungen der Nordfriesischen Inseln und Helgoland für deren Bewohner zum Festland sind, müssen mit dem 49€-Ticket nutzbar sein.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP35/37 und AP35/38.

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Inklusivere Sportstätteninfrastruktur

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Konkretisierung möglicher Unterstützungsleistungen für Gemeinden und Kommunen zur Realisierung einer an die Sport- und Bewegungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepassten kommunalen Sportstätteninfrastruktur für die Bevölkerung zu forcieren.

Begründung:

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Vor dem Hintergrund wachsender Bewegungsarmut als Ursache für Immobilität und Krankheit ist es daher eine entscheidende Aufgabe, für Sport und Bewegung einen adäquaten Raum vor allem für Ältere zu schaffen und damit vor den Risiken der Bewegungsarmut zu schützen und bei einer aktiven und gesunden Lebensgestaltung zu unterstützen. Für eine Verbesserung der hierfür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein Anliegen von außerordentlicher Bedeutung. Insbesondere gesundheitlich eingeschränkte Menschen in Schleswig-Holstein müssen die Chance haben, sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen sportlich zu betätigen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Die große Heterogenität der Anforderungen an Bewegungs- und Begegnungsräume, für die unterschiedlichen Zwecke und Zielgruppen stellt die Anbieter vor große Herausforderungen. Eine effektive Nutzung kann nur durch die angemessene Versorgung mit bedarfsorientierter Infrastruktur sichergestellt werden. Die Anforderungen an multifunktionale Bewegungs- und Begegnungsräume haben sich aufgrund des demographischen Wandels und der spezifischen Formen des Sporttreibens älterer Menschen in starkem Maße ausdifferenziert. Das aktuelle Angebot an Bewegungs- und Begegnungsräumen im öffentlichen Raum sowie die barrierearme Erreichbarkeit bestehender Bewegungs- und Begegnungsorte entspricht nur selten diesen spezifischen Anforderungen. Der wachsende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, erfordert daher stete Anpassungen. Das Vorhalten einer adäquaten Sportinfrastruktur ist weiterhin öffentliche Aufgabe, die dieser Entwicklung gerecht werden muss.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

Haftungspflicht bei Miet-E-Scootern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative, zur Änderung der Haftungspflicht bei Miet-E-Scootern hinzuwirken.

Begründung:

Da E-Scooter immer mehr zur Gefahr, gerade für ältere Menschen werden, muss die Haftung bei Schäden eindeutig geregelt werden. Wenn ein E-Scooter eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 20km/h erreicht, gilt nämlich nicht die Halter - sondern die Fahrerhaftung. Wenn es also zu einem Unfall kommt, haftet nicht der Vermieter des Gefährts für den Schaden, sondern der Fahrer. Ist der nicht Haftpflicht versichert (was bei jungen Mietern etc. vermehrt anzunehmen ist), ist die Schadensregulierung nur gerichtlich zu klären. Weiterhin ist die Schadensregulierung bei falsch abgestellten E-Scootern sehr schwierig. Vor allem ältere Menschen stolpern über umgefallene E-Scooter und stürzen. Durch unsachgemäßes Abstellen von Scootern entstehen zudem Sachschäden (vornämlich Beulen an Autos), bei denen die Haftungsfrage ebenfalls schwer zu klären ist.